



Bewertungsbericht

**zum Antrag der Deutschen Hochschule für Prävention und
Gesundheitsmanagement Saarbrücken
auf Akkreditierung des Master-Studiengangs
„Sport-/Gesundheitsmanagement“
(Master of Business Administration, MBA)**

Vor-Ort-Begutachtung	25.07.2013
Gutachtergruppe	Herr Prof. Dr. Axel Olaf Kern Herr Prof. Dr. Andreas Schlattmann Frau Birgit Schwarze Herr Kai-Thorben Selm
Beschlussfassung	17.09.2013

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	8
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	9
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	13
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	13
2.3.1	Personelle Ausstattung	13
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	14
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	15
2.4	Institutioneller Kontext	18
3	Gutachten	19
3.1	Vorbemerkung	19
3.2	Eckdaten zum Studiengang	20
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe	20
3.3.1	Qualifikationsziele	21
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	22
3.3.3	Studiengangskonzept	23
3.3.4	Studierbarkeit	24
3.3.5	Prüfungssystem	25
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	26
3.3.7	Ausstattung	26
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	26
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	26
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	27
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	27
3.4	Zusammenfassende Bewertung	28
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	30

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 3), der zusammen mit allen von

der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4) dient.

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung und unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. der nachgereichten Unterlagen.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG) auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Sport-/Gesundheitsmanagement“ wurde am 27.03.2013 bei der AHPGS eingereicht. Am 08.07.2013 wurde zwischen der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 25.06.2013 hat die AHPGS der DHfPG telefonisch offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Sport-/Gesundheitsmanagement“ mit der Bitte um Beantwortung übermittelt. Am 27.06.2013 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 10.07.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Sport-/Gesundheitsmanagement“ und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Studien- und Prüfungsordnung der DHfPG (Entwurf)
Anlage 03	Studienvertrag
Anlage 04	Grundordnung der DHfPG
Anlage 05	Lehrverflechtungsmatrix MBA
Anlage 06	Curricula Vitae aller wissenschaftlichen Mitarbeiter im MBA-Programm
Anlage 07	Diploma Supplement (deutsch und englisch)
Anlage 08	Erklärung der Hochschulleitung zur Ressourcenverfügung
Anlage 09	Studienführer der DHfPG
Anlage 10	Nachteilsausgleich für Personen mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Anlage 11	Studienbriefe
Anlage 12	Stützkurse

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG)
Studiengangstitel	„Sport-/Gesundheitsmanagement“
Abschlussgrad	Master of Business Administration (MBA)
Art des Studiums	Vollzeit sowie Teilzeit
Organisationsstruktur	Fernstudium in Kombination mit kompakten Präsenzphasen
Regelstudienzeit	4 Semester Vollzeit, 6 Semester Teilzeit
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Präsenzstudium: 320 Stunden Fernstudium: 3.280 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	24 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2014
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Sommer- und Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	20 Studierende pro Kohorte, mehrere Kohorten sind möglich
besondere Zulassungs-	Erster berufsqualifizierender Studienabschluss

voraussetzungen	Qualifizierte berufspraktische Erfahrung im Umfang von i.d.R. nicht unter 2 Jahren Erfolgreiches Bestehen eines Auswahlverfahrens
Studiengebühren	390,- Euro pro Monat (insgesamt 9.360,- Euro)

Der Master-Studiengang setzt sich aus sieben Pflichtmodulen im Umfang von 60 Credits im ersten Studienjahr und aus jeweils vier Wahlmodulen im Umfang von weiteren 60 Credits aus den Bereichen Gesundheitsmanagement, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Fitnessökonomie, Sportökonomie sowie der Master-Thesis im Umfang von weiteren 60 Credits im gesamten zweiten Studienjahr zusammen. Er wird ausschließlich am Studienzentrum Saarbrücken angeboten.

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 7).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Master-Studiengang soll Absolventen des Studiengangs befähigen „Gesundheitsorganisationen, Sportorganisationen oder das Betriebliche Gesundheitsmanagement in Organisationen professionell und erfolgreich“ zu managen (Antrag, A2.1). Im ersten Studienjahr erfolgt die „Vermittlung von betriebswirtschaftlichen Fachkompetenzen für das gehobene Management“. Im zweiten Studienjahr werden „die Fachkenntnisse um Methodenkompetenzen ergänzt, die die Absolventen in die Lage versetzen, in den jeweiligen Spezialisierungsrichtungen (Gesundheitsmanagement, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Fitnessökonomie, Sportökonomie) wissenschaftlich fundierte Methoden praxisorientiert umzusetzen. Weiterhin dienen der Aufbau und die Entwicklung von Sozialkompetenzen einer erfolgreichen sozialen Interaktion“ (Antrag, A2.2). Die Qualifikationsziele der Spezialisierungsrichtungen werden in den Antworten auf die Offenen Fragen näher erläutert (AoF, Nr.4).

Der zur Erstakkreditierung vorliegende Master-Studiengang richtet sich laut Hochschule an Mitarbeiter und Führungskräfte in kommerziell orientierten Unternehmen sowie in Non-Profit-Organisationen. Laut Hochschule eröffnen sich mit Absolvierung des Studiengangs Berufsfelder in den Bereichen Fitness, Prävention/Gesundheit, Sport, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Kran-

ken- und Pflegekassen oder sonstigen Einrichtungen wie bspw. Schulen, caritative Einrichtungen, etc. Im Antrag unter A3.1 finden sich die Berufsfelder dargelegt.

Laut Hochschule ergibt sich der Bedarf an Absolventen des Studiengangs aus dem stetigen Wachstum der im Antrag unter A3.1 aufgeführten Bereiche und Branchen. Die Hochschule sieht in dem Wachstum dieser Branchen auch einen zusätzlichen Bedarf an hochqualifizierten Fach- und Führungskräften (vgl. Antrag, A3.2). Gemäß Antragsteller „tragen viele Führungskräfte in den angesprochenen Bereichen und Branchen aktuell hohe betriebswirtschaftliche Verantwortung ohne sich die hierfür erforderlichen Kompetenzen über ein Studium im Management-Bereich angeeignet zu haben. Diese Lücke soll der MBA-Studiengang schließen“ (vgl. Antrag A2.4).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 24 Module vorgesehen, von denen 12 studiert werden müssen, 17 Module sind Wahlpflichtmodule. Pro Studienjahr sind insgesamt 60 CP vorgesehen (pro Semester 30 Credits). Alle Module können innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen werden. Dies gilt sowohl für die Vollzeit-, als auch für die Teilzeitvariante des Studienprogramms. Mobilitätsfenster, die den Studienabschluss nach zwei bzw. drei Jahren ermöglichen, werden individuell eingeräumt.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Studien-gangsspezi-fisch	CP
1. Studienjahr			
3.1	Statistische Methoden	x	3
3.2	Strategische Unternehmensführung I		12
3.3	Kommunikation und Verhandlung	x	6
3.4	Strategische Unternehmensführung II		12
3.5	Marketing	x	9
3.6	Financial und Management Accounting	x	9
3.7	Corporate Finance und Entrepreneurship	x	9

2. Studienjahr			
Spezialisierungsrichtung „Gesundheitsmanagement“			
4.1	Qualitätsentwicklung und Evaluation		9
4.2	Management von Gesundheitsorganisationen	x	9
4.3	Demographie und Epidemiologie	x	9
4.5	Fallstudie Gesundheitsmanagement	x	9
	Master-Thesis	x	24
Spezialisierungsrichtung „Betriebliches Gesundheitsmanagement“			
5.1	Unternehmensstrategie Betriebliches Gesundheitsmanagement		9
5.2	Instrumente und Methoden im Betrieblichen Gesundheitsmanagement		9
5.3	Human Resources Management	x	9
5.4	Fallstudie Betriebliches Gesundheitsmanagement	x	9
	Master-Thesis	x	24
Spezialisierungsrichtung „Fitnessökonomie“			
6.1	Management von Fitness- und Gesundheitsunternehmen	x	9
6.2	Marketing in der Fitness- und Gesundheitsbranche	x	9
6.3	Verkaufs- und Vertriebsmanagement	x	9
6.4	Fallstudie Fitnessökonomie	x	9
	Master-Thesis	x	24
Spezialisierungsrichtung „Sportökonomie“			
7.1	Sportmanagement	x	9
7.2	Sportmarketing und Sponsoring	x	9
7.3	Rechtliche Aspekte im Sportmanagement	x	9
7.4	Fallstudie Sportökonomie	x	9
	Master-Thesis	x	24
	Gesamt		120

Das Modulhandbuch (Anlage 01) enthält Informationen zu Qualifikationszielen, Studieninhalten, Modulverantwortlichen, Prüfungsleistungen, Lehrformen, zur

Dauer der Präsenzphase, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Credits Points, zum Arbeitsaufwand, zur Häufigkeit des Angebots und zur grundlegenden Literatur. Darüber hinaus sind die Studienverlaufspläne für die jeweilige Spezialisierungsrichtung abgebildet. Einige Module des Master-Studiengangs finden auch in anderen Master-Studiengängen Verwendung. Dies ist jeweils im Modulhandbuch aufgeführt.

Das Konzept des Studiengangs sieht vor, dass im ersten Studienjahr Pflichtmodule angeboten werden, die breite Managementkompetenzen vermitteln und teilweise auch internationale Aspekte (internationales Management und internationales Marketing) beinhalten. Vor dem zweiten Studienjahr legen sich die Studierenden auf eine der Spezialisierungsrichtungen aus den Bereichen Gesundheitsmanagement, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Fitnessökonomie oder Sportökonomie fest. Im zweiten Studienjahr wird in der jeweiligen Spezialisierungsrichtung eine Fallstudie durchgeführt (vgl. Anlage 01).

Das didaktische Konzept im Studiengang beschreibt die Hochschule im Antrag unter A1.16. Jedes Modul weist grundsätzlich das reine Fernstudium (Selbstlernphase) und eine ergänzende Präsenzstudienphase aus. Die Studierenden erhalten zu jedem Modul modulspezifische Studienbriefe. Diese sind fernstudiendidaktisch z.B. mit Anweisungen, Übungen und Wiederholungsaufgaben aufbereitet und behandeln die relevanten Lerninhalte eines Moduls. Darüber hinaus werden die Studierenden durch Ferntutoren unterstützt und sie können sich mit den Lehrenden im Rahmen der Präsenzphase oder nach individueller Terminvereinbarung austauschen. Im Durchschnitt werden Präsenzstudienphasen im Abstand von ca. acht Wochen angeboten. Sie haben einen Umfang zwischen zwei und vier Tagen mit durchschnittlich acht Stunden pro Tag. Insgesamt werden im Studiengang 40 Präsenztage im Umfang von 320 Präsenzstunden angeboten. Während der Präsenzphasen erfolgt ein systematischer Wechsel zwischen Frontalunterricht und interaktiven Vermittlungsmethoden (z.B. Gruppenarbeiten, Gruppendiskussionen, Planspiele, Rollenspiele, etc.). Die Hochschule sieht das „primäre Ziel der Präsenzphasen in der Anwendung, Vertiefung und Festigung der zentralen Studieninhalte der jeweiligen Studienmodule“. Darüber hinaus werden studien- und berufsrelevanter Schlüsselkompetenzen vermittelt und eingeübt.

Die Module des Studiengangs verknüpfen „theoretische und wissenschaftsorientierte Inhalte mit berufspraktischen und anwendungsorientierten Inhalten“.

Die Präsenzphasen sind so gestaltet, dass auf der qualifizierten berufspraktischen Erfahrung der Studierenden aufgebaut wird. „In Form von Fallstudien und Planspielen werden praxis- und berufsfeldrelevante Aspekte des Fachbereiches vertieft“ (vgl. Antrag, A1.18).

Bezüglich internationaler Aspekte des Curriculums gibt die Hochschule an, dass die jeweiligen Themenbereiche sowohl aus nationaler als auch aus internationaler Sicht betrachtet und dargestellt werden. Zudem werden ausgewählte Module wie bspw. das Modul Marketing sowie Teile ausgewählter Module in englischer Sprache unterrichtet. Auch die in den jeweiligen Modulen zur Anwendung kommenden Case Studies wie z.B. von Harvard Business Publishing oder IESE Publishing sollen internationalen Bezug haben und werden zum Teil auch in englischer Sprache durchgeführt. Die im Studiengang zur Anwendung kommenden Best-Practice-Beispiele sollen auch eine internationale Ausrichtung aufweisen (vgl. Antrag, A1.14 und A1.15).

Forschungsergebnisse fließen über eigene Forschungsprojekte der DHfPG sowie über die wissenschaftlichen Kooperationspartner in die Lehre mit ein. Kooperationspartner im Bereich der Forschung sind im Antrag unter A1.19 aufgelistet.

Im Studiengang „Sport-/Gesundheitsmanagement“ sind insgesamt 11 Prüfungen zzgl. der Master-Thesis vorgesehen. Pro Semester sind nicht mehr als vier Modulprüfungen zu absolvieren. Folgende Prüfungsformen sind vorgesehen: Klausuren, Einsendeaufgaben, Hausarbeiten, Präsentationen, mündliche Prüfungen, Projektarbeiten sowie die Master-Thesis. Die einzelnen Prüfungsformen werden im Antrag unter A1.13 beschrieben.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung zweimal möglich.

Die ECTS-Einstufung ist in § 6 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (vgl. Anlage 02).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (vgl. § 7).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium

finden sich im Antrag unter A5.10. Die Nachteilsausgleichsregelungen der DHfPG sind in einem eigenen Dokument verankert, welches auf der Homepage der DHfPG veröffentlicht wird (vgl. Anlage 10).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung der DHfPG § 17 ist Zugangsvoraussetzung zur Aufnahme des weiterbildenden Master-Studiengangs ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss.

Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis über eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter zwei Jahren sowie das erfolgreiche Bestehen eines Auswahlverfahrens.

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich um ein mehrstufiges Verfahren, das in die schriftliche Bewerbung, den studiengangspezifischen Eingangstest (inklusive Online-Test und Essay) sowie in einen Auswahltag gegliedert ist. Die einzelnen Stufen sind im Antrag unter A4.1 detailliert beschrieben.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die DHfPG unterscheidet auf der Ebene der Leitungsstrukturen zwischen „Geschäftsführung/Organisation“ und „Hochschullehre/Forschung“. Die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen sind in der Grundordnung der DHfPG detailliert beschrieben (vgl. Anlage 4, Kapitel 3).

Eine studiengangsbezogene Lehrverflechtungsmatrix findet sich in Anlage 05. Im Studiengang „Sport-/Gesundheitsmanagement“ sind zehn hauptberufliche Professoren und neun hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiter tätig. In Anlage 7 sind die Curricula Vitae der wissenschaftlichen Mitarbeiter aufgeführt. Laut antragstellender Hochschule wird ca. 90 % der Gesamtlehre über das Fernstudium abgedeckt. Für die dafür verwendeten Studienbriefe sind hauptberufliche Professoren zu 100% verantwortlich. Diese werden durch qualifizierte Co-Autoren unterstützt. Ca. 10 % der Gesamtlehre entfällt auf die Präsenzstudienphasen, die laut Antragsteller weitgehend durch promovierte hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiter oder Professoren durchgeführt wird (vgl. Antrag, B1.2). Alle Unterrichtsmaterialien für die Präsenzstudienphasen (Power Point Präsentation, Arbeitsblätter, Unterrichtsplanung, Prüfungsleistungen etc.) werden zu 100 % von hauptberuflichen Professoren

verantwortet. Der Anteil der Professoren an dem Präsenzunterricht ist >50 %. Die folgende Tabelle verdeutlicht den professoralen Anteil an der Gesamtlehre.

Studienphase	Medien	professoraler Anteil
Fernstudium (ca. 90 % der Gesamtlehre)	Entwicklung Studienbriefe	100 %
Präsenzstudium (ca. 10 % der Gesamtlehre)	Entwicklung Unterrichtsmaterialien	100 %
	Präsenzunterricht	>50 %

Die Einstellungsvoraussetzungen für wissenschaftliches Personal sind detailliert in der Grundordnung der DHfPG (vgl. Anlage 04, Kapitel 3.3) beschrieben. Seitens der Hochschulleitung sowie nach landesrechtlichen Bestimmungen sind die Einstellungsrichtlinien für wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. Professoren definiert. Im Antrag unter B1.4 finden sich die Angaben zur Personalentwicklung und –qualifizierung. Demnach wurden seit der Gründung der DHfPG im Jahre 2008 19 hauptberufliche Professoren eingestellt. Wöchentlich finden Konferenzen der hauptberuflichen Mitarbeiter statt. Mit allen in der Lehre tätigen wissenschaftlichen Mitarbeitern finden regelmäßig Konferenzen zum Informations- und Wissensaustausch sowie zur Diskussion statt. Der regelmäßige Besuch von nationalen und internationalen Fachkongressen, die Mitarbeit im nationalen sowie europäischen Fitnessverband sowie die Mitwirkung am eigenen Kongress der DHfPG für die in der Lehre tätigen Mitarbeiter sind institutionell verankert (vgl. ebenda).

Eine Beschreibung des Weiteren, nicht wissenschaftlichen Personals findet sich in der Grundordnung (Anlage 04).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag liegt eine förmliche Erklärung der DHfPG über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den zur Akkreditierung anstehenden Studiengang bei (vgl. Anlage 08).

Der Master-Studiengang wird am Studienzentrum Saarbrücken angeboten. An diesem Studienzentrum verfügt die DHfPG über vier eigene Seminarräume. Laut antragstellender Hochschule besteht die Möglichkeit, 14 weitere Seminarräume der Hermann Neuberger Sportschule zu nutzen. In den 18 Seminarräumen stehen insgesamt 515 Sitzplätze zur Verfügung. In allen Seminarräumen steht ein Beamer und PC zur Verfügung, die Seminarräume der DHfPG sind

darüber hinaus mit interaktiven Whiteboards ausgestattet. Die Zentrale der DHfPG in Saarbrücken verfügt über ein eigenes Forschungslabor mit modernen Kraft- und Ausdauergeräten für Forschungs- und Ausbildungszwecke.

Im Rahmen einer Kooperation mit der Universität des Saarlandes besteht für Studierende der DHfPG die Möglichkeit, die Institutsbibliothek des Sportwissenschaftlichen Instituts, die zentrale Universitätsbibliothek sowie das Uninetz der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek (SULB) zu nutzen (Antrag, B3.2). Bedingt durch die grundlegende Organisation des Studienganges als Fernstudium verfügt die DHfPG nur über eine begrenzte eigene Bibliothek, die vor allem den wissenschaftlichen Mitarbeitern der Zentrale zur Verfügung steht.

Im Antrag unter Punkt B3.3 wird die EDV- sowie die Medienausstattung der Hochschule dargelegt. Die technische Ausstattung zur Gewährleistung der organisatorischen Abläufe ist im Antrag ebenda beschrieben.

In der Tabelle unter B3.4 des Antrags wird eine Übersicht über die Einnahmen, die Kosten und die Jahresüberschüsse der antragstellenden Hochschule von 2008 bis 2011 sowie eine Prognose von 2012 bis 2015 dargelegt. Die Einnahmen sowie die prognostizierten Einnahmen werden ausschließlich über Studiengebühren erzielt.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die DHfPG verfügt über Standards zur Sicherung der Qualität sowie zur Evaluation dieser Standards in den Bereichen Fernstudium, Präsenzstudium, betriebliche Ausbildung, Prüfungswesen und Studierbarkeit (Workload), die im folgenden beschrieben werden (vgl. Antrag, A5.1).

Die Studienbriefe (vgl. Anlage 11) werden von hauptberuflichen Professoren der DHfPG erstellt. Dabei werden sie durch entsprechend qualifizierte hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiter (Co-Autoren) mit akademischem Abschluss unterstützt. Für die Erstellung der Studienbriefe existieren verbindliche Standards hinsichtlich Format, Layout und Einsatz fernstudienspezifischer pädagogischer Strukturelemente (z. B. Formulierung der Lernziele, handlungsorientierte Übungen, Zusammenfassungen, Wiederholungsaufgaben). Die Studienbriefe werden halbjährlich, jeweils zum 01.03. und 01.09. eines Jahres überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Aktualisierungen werden von den jeweiligen Fachautoren bzw. Co-Autoren vorgenommen und von dem zuständigen

Fachbereichsleiter sowie von dem Prorektor Lehre und Studium verabschiedet (vgl. Antrag, A5.1). Gemäß Antragsteller orientieren sich die Anforderungen an die Studienbriefe an den Guidelines der DGF (Deutsche Gesellschaft für wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e. V.) und sind einheitlich nach fernstudienspezifischen Strukturelementen aufgebaut.

Die Evaluation der Qualität des Fernstudiums und des Präsenzstudiums erfolgt durch die standardisierte Online-Befragung der Studierenden. Im Anschluss an die Präsenzphase wird jedes Modul evaluiert. Bewertet werden u.a. die Qualität der Studienbriefe sowie die Fernunterrichtsbetreuung. Die Ergebnisse der Befragung haben laut antragstellender Hochschule direkten Einfluss auf die Gestaltung des Studienmaterials, bspw. werden Verbesserungen und Modifikationen im Rahmen der halbjährlichen Revisionstermine vorgenommen. Am Ende ihres Studiums werden die Studierenden mittels eines anonymen standardisierten Fragebogens um eine Gesamtbewertung des Studiums gebeten. Hier wird eine abschließende übergreifende Befragung u.a. im Hinblick auf die Studienmaterialien durchgeführt (vgl. Antrag, A5.1). Auch von den eingeteilten wissenschaftlichen Lehrkräften der Präsenzphase wird jedes Modul mittels einem standardisiertem Fragebogen evaluiert.

Zum Bereich Prüfungswesen zählen die Prüfungsunterlagen, die Abnahme von Prüfungen und die Evaluation der Qualität im Prüfungswesen. Die Prüfungsunterlagen werden von den Autoren sowie deren Co-Autoren des zugrunde liegenden Studienbriefes nach vorgegebenen Standards erstellt. Auch diese werden wie die Studienbriefe und die Präsenzunterlagen halbjährlich überprüft und ggf. aktualisiert. Im beschriebenen standardisierten Fragebogen können die Studierenden Aussagen u.a. auch zu den Modulprüfungsleistungen machen.

Zur Sicherstellung der Studierbarkeit dient auch die bereits beschrieben Online-Befragung der Studierenden sowie der Dozenten. Darin erfolgt eine Evaluation des Workloads (vgl. Antrag, A5.1).

Zur Sicherung der Qualität der Forschung der DHfPG existiert ein Forschungsausschuss, als internes Gremium, sowie ein Wissenschafts- und Forschungsbeirat mit Vertretern der Kooperationspartner der DHfPG. Dieser Wissenschafts- und Forschungsbeirat unterstützt und berät den Forschungsausschuss im Hinblick auf die gemeinsamen Wissenschafts- und Forschungsprojekte sowie hinsichtlich der Standards, die in den Projekten eingehalten werden müssen (vgl. Antrag, A5.1).

Das Betreuungskonzept der DHfPG ist laut antragsstellender Hochschule auf die besonderen Anforderungen des kombinierten Fernstudiums abgestimmt. Die Informationen zur Hochschule und zu deren Leistungsbereichen sind über mehrere Quellen zu beziehen. Informationsmöglichkeiten neben dem kostenlosen Studienführer und der Homepage der DHfPG sind im Antrag unter A5.7 aufgelistet. Eine telefonische Studienberatung erfolgt über die Zentrale der DHfPG in Saarbrücken. Diese ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08:00 bis 20.00 Uhr sowie am Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr besetzt. Schriftliche Anfragen werden umgehend beantwortet. Im Laufe des Studiums werden Fachfragen von Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr telefonisch beantwortet. Das Ferntutoring erfolgt primär über wissenschaftliche Mitarbeiter des Service Centers und sekundär über alle wissenschaftlichen Mitarbeiter der DHfPG-Zentrale. Die fachwissenschaftliche Betreuung bildet nach Angaben der Hochschule das Kerngerüst des Betreuungskonzeptes und ist im Antrag unter A5.8 genauer beschrieben. Bei Studienproblemen und persönlichen Problemen steht den Studierenden der DHfPG die psychologisch-psychotherapeutische Beratungsstelle kostenlos zur Verfügung.

Ehemalige Studierende der DHfPG werden über monatliche, per E-Mail versendete Newsletter über Neuigkeiten in der Hochschule, Branchennachrichten und Branchentrends informiert. Weitergehend organisiert die DHfPG einen zweitägigen Kongress für Studierende und ehemalige Studierende mit Fachvorträgen, Forschungsberichten, Diskussionsforen und einem Rahmenprogramm (vgl. Antrag, A5.8).

Die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule spiegelt sich in den Formulierungen der Studienmaterialien wider, so die Antragsteller. Hier werden grundsätzlich geschlechtsneutrale Formulierungen und Ansprachen verwendet. Ansonsten sind die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sowie die Studienvoraussetzungen für beiderlei Geschlechter gleich.

Für den Fall zu Tage tretender Geschlechterungerechtigkeiten bzw. Diskriminierungen weiblicher Studierender steht auf Seiten der DHfPG eine Frauenbeauftragte als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Im Zuge der Planungen zur Förderung der Frauen, werden bei der Einstellung von Personal weibliche Bewerberinnen bei gleicher Qualifikation bevorzugt behandelt (Antrag, A5.9).

Die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sind im Antrag unter A5.10 sowie in Anlage 10 beschrieben.

2.4 Institutioneller Kontext

Die DHfPG ist eine vom Wissenschaftsrat im Jahr 2008 akkreditierte und vom Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes staatlich anerkannte private Hochschule mit Schwerpunkt im Bereich Gesundheitsmanagement, Ernährungsberatung, Fitnesstraining, Fitnessökonomie sowie Sportökonomie. Im Jahr 2012 wurde die DHfPG durch den Wissenschaftsrat reakkreditiert. Aktuell bietet die DHfPG fünf Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie einen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts an.

Die DHfPG baut auf das organisatorische und didaktische Konzept der staatlich anerkannten BSA-Private Berufsakademie auf. Zudem fließt die 30-jährige Erfahrung der BSA-Akademie in die Konzeption der vormaligen Berufsakademie sowie der DHfPG mit ein.

Die chronologische Entwicklung der DHfPG ist im Antrag unter C1.1 beschrieben.

Im Wintersemester 2012/2013 sind an der DHfPG insgesamt 3.599 Studierende immatrikuliert. Diese teilen sich auf die Studiengänge wie folgt auf:

- BA Fitnessökonomie: 1.927 Studierende
- BA Sportökonomie: 119 Studierende
- BA Gesundheitsmanagement: 880 Studierende
- BA Ernährungsberatung: 129 Studierende
- BA Fitnesstraining: 294 Studierende
- MA Gesundheitsmanagement: 0 Studierende
- MA Prävention und Gesundheitsmanagement: 250 Studierende

Der Master-Studiengang „Gesundheitsmanagement“ läuft zum Sommersemester 2013 aus.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG) zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Sport-/Gesundheitsmanagement“ (Vollzeit und Teilzeit) fand am 25.07.2013 in der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement in Saarbrücken statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Axel Olaf Kern, Hochschule Ravensburg-Weingarten

Herr Prof. Dr. Andreas Schlattmann, Universität der Bundeswehr, München

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Birgit Schwarze, Deutscher Sportstudioverband e.V., Hamburg

als Vertreter der Studierenden:

Herr Kai-Thorben Selm, Ludwig-Maximilians-Universität, München

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtergruppe im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement angebotene Studiengang „Sport-/Gesundheitsmanagement“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Alternativ wird ein Teilzeitstudium im Umfang von sechs Semestern angeboten. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 320 Stunden Präsenzstudium, und 3.280 Stunden Fernstudium. Der Studiengang ist in 24 Module gegliedert, von denen 12 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Business Administration“ (MBA) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss sowie der Nachweis einer qualifizierten berufspraktischen Erfahrung von in der Regel nicht unter zwei Jahren. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Kohorte zur Verfügung. Mehrere Kohorten sind möglich. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommer- und Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden ist zum Sommersemester 2014 geplant.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 24.07.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 25.07.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gutachtergruppe verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

3.3.1 Qualifikationsziele

Das übergeordnete Qualifikationsziel des Master-Studiengangs liegt darin, Gesundheitsorganisationen, Sportorganisationen oder das Betriebliche Gesundheitsmanagement in Organisationen professionell zu managen. Studierende des Studiengangs haben die Möglichkeit, im Rahmen ihres Studiums an der DHfPG zwischen vier Spezialisierungsrichtungen im zweiten Studienjahr zu wählen: Betriebliches Gesundheitsmanagement, Gesundheitsmanagement, Fitnessökonomie oder Sportökonomie. Die vier Vertiefungsrichtungen haben sich nach Aussage der Hochschule aus dem Bedarf am Markt sowie aus den an der Hochschule vorhandenen Kompetenzen und Kooperationen abgeleitet. Die Konzeption sowie die Erstellung der Master-Thesis unterstützt die Entwicklung der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden.

Absolventen des Master-Studiengangs „Sport-/Gesundheitsmanagement“ steigern ihre Managementkompetenzen. Voraussichtlich sind viele der Studierenden bereits in Leitungs- und/oder Führungspositionen, jedoch ohne die erforderlichen Kompetenzen für die betriebswirtschaftliche Verantwortung über ein Studium erworben zu haben. Der Master-Studiengang vermittelt die erforderlichen Kompetenzen und steigert so die Employability der Teilnehmer. Diese wird auch gesteigert aufgrund der guten Vernetzung der Hochschule und der Beschäftigung seit über 30 Jahren mit Themen wie bspw. der Prävention.

Im zweiten Studienjahr entscheiden sich die Studierenden für eine der vier Spezialisierungsrichtungen. Diese bestehen aus einem Set von unterschiedlichen Modulen. Insgesamt ist festzustellen, dass die Zuordnung der Module zu den vier Spezialisierungsrichtungen nicht konsistent ist. Die Gutachterinnen und Gutachter schlagen die Einführung von Pflicht- und Wahlmodulen innerhalb der Spezialisierungsrichtungen im zweiten Studienjahr vor, so dass der Teilnehmer aus einem gewissen Set von Modulen selbst wählen kann. Die Ausweisung der studiengangssepezifischen Inhalte erfolgt nach Abschluss des Studiums im Diploma Supplement.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter die Reduktion der Master-Thesis und damit einhergehend den inhaltlichen Ausbau der rechtlichen Rahmenbedingungen bezogen auf die vier Schwerpunkte.

Die vorgeschlagenen Änderungen bezogen auf die Modulzusammensetzung der Spezialisierungsrichtungen haben keinen Einfluss darauf, dass sich das Studiengangskonzept insgesamt an Qualifikationszielen orientiert, die neben fachlichen auch überfachliche Aspekte beinhalten. Die Erstellung der Master-Thesis trägt der wissenschaftlichen Befähigung Rechnung. Der Aufbau und die Entwicklung von Sozialkompetenzen sind im Studiengang ebenso berücksichtigt wie die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung wird dabei Rechnung getragen.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang ist als ein 120 ECTS-Credits umfassender weiterbildender Master-Studiengang konzipiert. Er kann in Vollzeit in vier Semestern und in Teilzeit in sechs Semestern studiert werden. Pro Studienjahr werden in der Vollzeitvariante 60 Credit-Points vergeben. Der Studiengang gliedert sich in Präsenzphasen und das Fernstudium. Präsenzstudienphasen werden im Durchschnitt im Abstand von ca. acht Wochen angeboten und haben einen Umfang von zwei bis vier Tagen. Insgesamt werden 40 Präsenztagen im Studiengang angeboten.

Er umfasst 24 Module, von denen 12 Module zu absolvieren sind. Die Module haben in der Regel einen Umfang von 6 – 12 Credit Points. Ausnahmen sind das Modul „Statistische Methoden“ mit 3 Credit Points und die Master-Thesis mit 24 Credit-Points. Die Hochschule begründet den Umfang des Moduls „Statistische Methoden“ damit, dass sich dieses auf die Vermittlung von Kenntnissen in verbreiteten Strategien und Methoden der Datenbeschaffung und Datenauswertung beschränkt. Die Hochschule sieht die primären Qualifikationsziele des MBA „nicht in der Vermittlung weitreichender fundierter forschungsmethodologischer Kompetenzen“. Die Gutachtergruppe erachtet die vorgestellte Begründung als hinreichend für die Größe des Moduls.

Damit entspricht der Studiengang den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengän-

gen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

Der Studiengangskonzeption liegen Modulbeschreibungen sowie den einzelnen Modulen zugeordnete Studienbriefe zugrunde. Um die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 zu erfüllen, sollten sowohl die Modulbeschreibungen als auch die Studienbriefe dahingehend überarbeitet werden, dass das Master-Niveau sichergestellt ist.

3.3.3 Studiengangskonzept

Wie dargelegt untergliedert sich der Studiengang in 24 Module, von denen 12 zu absolvieren sind. Die Wahlmöglichkeiten im Studiengang beziehen sich darauf, aus einem Angebot von vier Spezialisierungsrichtungen (Betriebliches Gesundheitsmanagement, Gesundheitsmanagement, Fitnessökonomie, Spor- tökonomie) eine Spezialisierungsrichtung zu belegen.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fach- übergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen, sodass den Studierenden ein generalistisch ausgerichtetes Master-Studium mit einem Fokus auf den Bereich Management angeboten wird, dass die Anforderungen an ein entsprechendes weiterbildendes Master- Studium im Grundsatz erfüllt. Der Studiengang ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Gleichwohl ist die Zuordnung von Modulen zu den vier Spezialisierungsrich- tungen aus Sicht der Gutachtergruppe nicht konsistent. Vorgeschlagen wird die Einführung von Pflicht- und Wahlmodulen im zweiten Studienjahr. Die Studierenden könnten damit ein gewisses Set an Modulen in der jeweiligen Spezialisierungsrichtung frei wählen. Die Ausweisung der spezifischen Inhalte im zweiten Studienjahr sowie der gewählten Spezialisierungsrichtung sollte im Diploma Supplement erfolgen. Die fragmentarische Zuteilung von Modulen zu den vier Studienschwerpunkten könnte aus Sicht der Gutachtergruppe damit gelöst werden.

Explizit ausgewiesene Praxisanteile sind im Studiengang nicht vorgesehen. Aufgrund der Vorerfahrung der Studierenden und ggf. deren Tätigkeit neben dem Studium werden praxisrelevante Themen jedoch durchgehend behandelt.

Die Zugangsvoraussetzungen sowie ein umfangreiches Auswahlverfahren sind festgelegt und aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 7. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in einem eigenen Dokument getroffen, welches auf der Homepage der DHfPG veröffentlicht ist.

Im Gespräch mit den Studierenden wird die Studienorganisation hervorgehoben. Die Studierenden fühlen sich von Seiten der Hochschule in der Umsetzung des Studiengangskonzeptes umfassend begleitet und unterstützt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Master-Studiengang wird als Vollzeit-Studium mit einem Umfang von vier Semestern und als Teilzeit-Studium mit einem Umfang von sechs Semestern angeboten. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass der Studiengang hauptsächlich in gestreckter Form angeboten wird, da die Zielgruppe voraussichtlich durchgängig berufstätig sein wird. Die Hochschule wird angehalten potentielle Studierende mit gleichzeitiger Berufstätigkeit dahingehend zu beraten, dass sie den Studiengang in gestreckter Form durchführen können.

Die Studienplangestaltung ist entsprechend auch unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit der Studierenden angemessen. Angeregt wird gleichwohl, den Workload der Studierenden durchgehend zu evaluieren und damit neben einer Überforderung der Studierenden auch einem zu geringen Workload vorzubeugen.

Begrüßt wird die durch die Studierenden betonte sehr gute Betreuungssituation an der Hochschule. Fachfragen können telefonisch in der Zeit von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr geklärt werden. Schriftliche Anfragen werden innerhalb von 24 Stunden beantwortet. Dabei stehen alle modernen Kommunikationsmittel zu Verfügung.

Die Zugangsvoraussetzungen sind formal einem weiterbildenden Master-Studiengang angemessen. So kann zum Master-Studiengang zugelassen werden, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss verfügt. Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis über eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter zwei Jahren sowie das erfolgreiche Bestehen des Auswahlverfahrens.

Die Gutachterinnen und Gutachter zeigen sich von dem umfangreichen Auswahlverfahren beeindruckt. Es handelt sich dabei um ein mehrstufiges Verfahren, das in die schriftliche Bewerbung, den studiengangspezifischen Eingangstest (inklusive Online-Test und Essay) sowie in einen Auswahltag gegliedert ist. Geprüft wird dabei unter anderem die Fremdsprachenkompetenz potentieller Studierender.

Die im Studiengang vorgesehenen Prüfungen sind durchgängig modulbezogen. Insgesamt sind im Master-Studiengang „Sport-/Gesundheitsmanagement“ 11 Prüfungen zzgl. der Master-Thesis zu erbringen. Pro Semester sind nicht mehr als vier Modulprüfungen zu erbringen. Neben Klausuren werden auch Einsendeaufgaben, Hausarbeiten, Präsentationen, mündliche Prüfungen und Projektarbeiten als Prüfungsleistungen durchgeführt. Die Prüfungsichte und -organisation wird von der Gutachtergruppe als angemessen eingeschätzt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studiengang sind in einem eigenen Dokument der DHfPG verankert, welches auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht ist.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen nach Auffassung der Gutachtergruppe der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert gestaltet. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Als Prüfungsformen sind vorgesehen: Klausuren, Einsendeaufgaben, Hausarbeiten, Präsentationen, mündliche Prüfungen, Projektarbeiten sowie die Master-Thesis.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 15 der Studien- und Prüfungsordnung zweimal möglich.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in dem Dokument „Nachteilsausgleich für Personen mit Behinderung und chronischer Erkrankung“ geregelt.

Die Prüfungsordnung ist genehmigt und mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung vorzulegen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der DHfPG angeboten. So mit hat Kriterium 6 keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Für die personelle Ausstattung im Master-Studiengang „Sport-/Gesundheitsmanagement“ legt die DHfPG in einer Lehrverflechtungsmatrix dar, dass zehn hauptamtliche Professoren und neun hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiter im Studiengang tätig sind. Etwa 90 % der Gesamtlehre wird über das Fernstudium abgedeckt. Die Professoren sind zu 100 % für die im Studiengang verwendeten Studienbriefe verantwortlich. Der Präsenzunterricht wird zu mehr als 50 % von Professoren abgedeckt.

Insgesamt ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ressourcen gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt, da verschiedene Module des Studiengangs in einem anderen Studiengang der Hochschule angeboten werden.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind darüber hinaus vorhanden. Unter anderem erfolgt neben der Teilnahme an regelmäßigen Konferenzen der Besuch von nationalen und internationalen Fachkongressen.

Bezüglich der sächlichen und räumlichen Ausstattung legt die Hochschule dar, dass diese eine adäquate Durchführung des Studiengangs gewährleisten.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und werden nach erfolgreicher Akkreditierung veröffentlicht. Die Prüfungsordnung ist genehmigt und mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung vorzulegen.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Aus den Antragsunterlagen sowie aus den Gesprächen vor Ort geht ausreichend hervor, dass die Hochschule ein funktionierendes Qualitätsmanagement-System besitzt, das auch zur Weiterentwicklung der Studiengänge herangezogen wird. Für den hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang sind

standardisierte Online-Befragungen der Studierenden geplant. In den Online-Befragungen findet auch die Studierbarkeit des Studiengangs Berücksichtigung. Eine Revision der Studienbriefe findet zweimal jährlich statt. Darüber hinaus erfolgt auch eine Befragung der Dozenten. Aufgrund der Auswertungen der Befragungen werden bspw. die Studienmaterialien auch digital zur Verfügung gestellt.

Nach Aussagen der Hochschulleitung sind Absolventenbefragungen für die Master-Studiengänge geplant.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Master-Studiengang wird als Fernstudium in Voll- und Teilzeit angeboten. Die Studiengangskonzeption gliedert sich in das reine Fernstudium mit Studienbriefen und in den Besuch der Präsenzphasen. Die Studienbriefe sind fernstudiendidaktisch z.B. mit Anweisungen, Übungen und Wiederholungsaufgaben aufbereitet und behandeln die relevanten Lerninhalte eines Moduls. Darüber hinaus werden die Studierenden durch Ferntutoren unterstützt. Präsenzphasen werden im Durchschnitt im Abstand von ca. acht Wochen angeboten. Sie haben einen Umfang zwischen zwei und vier Tagen mit durchschnittlich acht Stunden pro Tag. Die Gutachtergruppe regt an, die Anzahl der Präsenztage in Zusammenhang mit der Modulgröße anzupassen um somit eine Erhöhung der Anzahl der Präsenztage insgesamt zu erreichen.

Der Master-Studiengang wird ausschließlich am Studienzentrum in Saarbrücken angeboten. Wie bereits beschrieben kann der Master-Studiengang auf sechs Semester in Teilzeit gestreckt werden.

Der besondere Profilanspruch (Fernstudium, das auch in Teilzeit absolviert werden kann) entspricht soweit den Anforderungen. Die Studienbriefe sind bezogen auf deren Niveau zu überarbeiten und an ein Master-Niveau anzupassen. Neben der Verwendung von Studienbriefen kommen die Studierenden zu regelmäßigen Präsenzphasen an die Hochschule.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die DHfPG legt dar, dass an der DHfPG eine Frauenbeauftragte berufen ist. Bei der Einstellung von Personal werden weibliche Bewerberinnen bevorzugt behandelt.

Bezüglich der Förderung und Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen, erhalten diese eine individuelle Beratung. Nachteilsausgleichsregelungen für Personen mit Behinderung und chronischer Erkrankung sind getroffen und entsprechend veröffentlicht.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Dynamik der Hochschule ist aus Sicht der Gutachtergruppe bewundernswert. Der Grad der Zufriedenheit der Studierenden ist sehr hoch. Die Gutachtergruppe würdigt das hohe Anspruchsniveau der Hochschule an den weiterbildenden Master-Studiengang, welches sich auch in dem hohen Anspruch an die Auswahlkriterien widerspiegelt. Dieser hohe Anspruch sollte sich aus Sicht der Gutachtergruppe auch in der Gestaltung des Modulhandbuchs sowie der Studienbriefe widerspiegeln. Dies wurde bisher nicht vollumfänglich umgesetzt.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Sport-/Gesundheitsmanagement“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes an:

- Das Modulhandbuch und die Studienbriefe sind dahingehend zu überarbeiten, dass die Kompetenzen und Lernergebnisse dem Master-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 entsprechend angepasst werden.
- Die Prüfungsordnung ist genehmigt und mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung vorzulegen.
- Überarbeitung der Zuordnung von Modulen zu den vier Spezialisierungsrichtungen, ggf. durch Einführung von Pflicht- und Wahlmodulen
- Reduktion des Umfangs der Master-Thesis,
- Ausbau der rechtlichen Rahmenbedingungen bezogen auf die einzelnen Spezialisierungsrichtungen,
- Anpassung der Anzahl der Präsenztagen an die Modulgröße (Erhöhung der Anzahl der Präsenztagen).

- Transparente Darstellung des Studienverlaufs für beide Varianten (Vollzeit vs. Teilzeit) des Studiengangs.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 17.09.2013

Beschlussfassung vom 17.09.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 25.07.2013 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die nachgereichten Unterlagen vom 21.08.2013. Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die nachgereichten Unterlagen. Die Unterlagen wurden entsprechend der gutachterlichen Empfehlungen dahingehend überarbeitet, dass das Zulassungsverfahren für Bachelor-Absolventen der DHfPG vereinfacht wurde. Im Modulhandbuch wird gesondert darauf hingewiesen, dass der gestreckte Studienverlauf über 6 Semester für berufstätige Studierende empfohlen wird. Der Umfang der Master-Thesis wurde von 24 auf 18 Credits reduziert. Die Anzahl der Präsenztagen wurde erhöht. Die Qualifikationsziele der Module wurden geschärft und zum Teil ergänzt. Der Workload einzelner Module wurde angepasst.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe sowie die nachgereichten Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit sowie berufsbegleitend in Teilzeit angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Sport-/Gesundheitsmanagement“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Business Administration“ (MBA) abgeschlossen wird. Der Studiengang soll erstmals zum Sommersemester 2014 angeboten werden und umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von 4 Semestern in Vollzeit bzw. 6 Semestern in Teilzeit vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2019.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Sicherzustellen ist, dass die Studienbriefe dem im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse gekennzeichneten Qualifikationsniveau für Master-Studiengänge entsprechen. Exemplarisch sind mindestens zwei Studienbriefe einzureichen. (Kriterium 2.2)
2. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 17.06.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.